

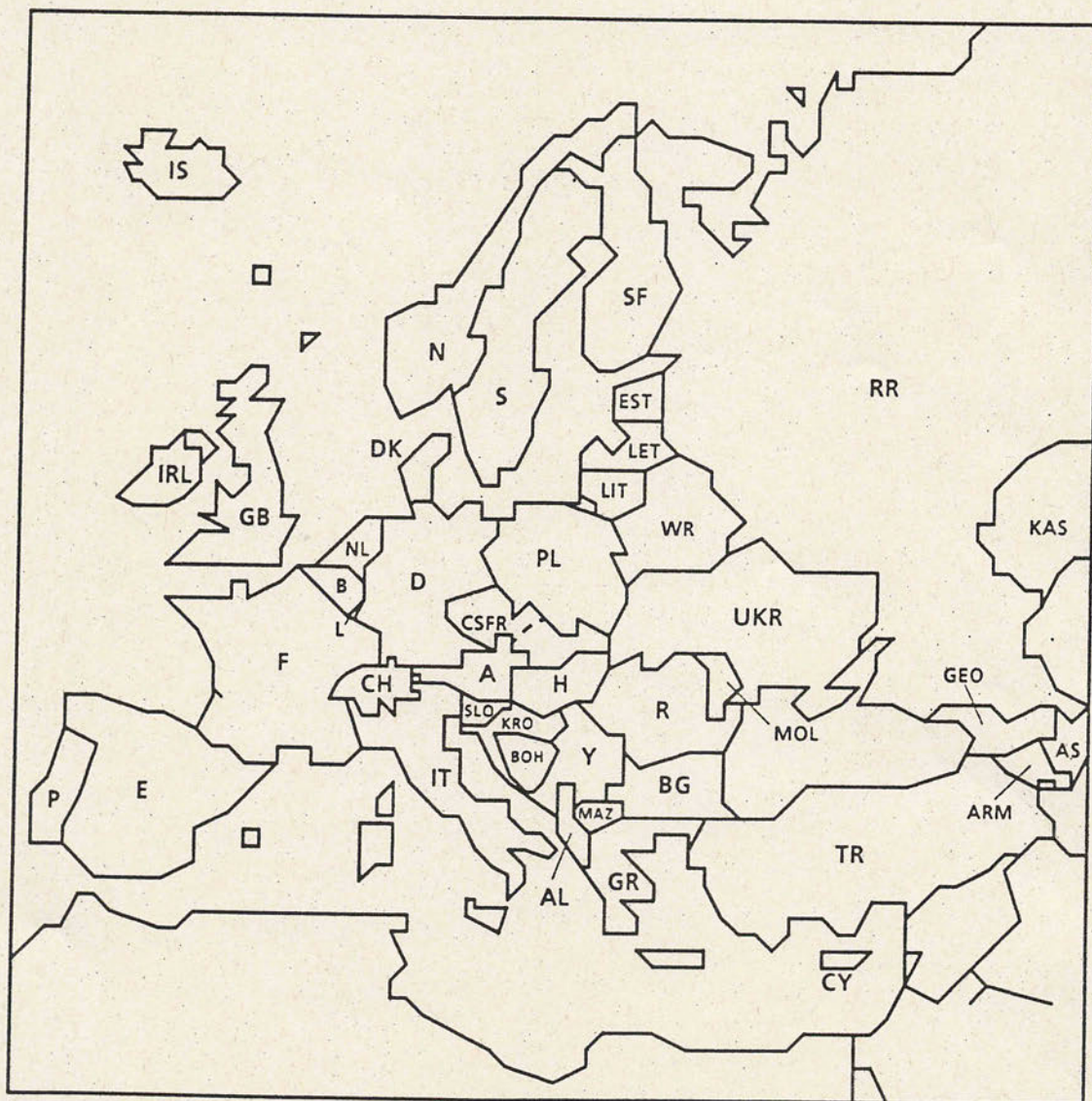
ND-VERTRAULICH

Stab der Gruppe für Generalstabsdienste
Abteilung Nachrichtendienst

116
Bern, 29.10.92

DOKUMENTATION FÜR DIE SFU 92

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangssituation	4
2.1. Ende des Kalten Krieges	4
2.2. "Neue Weltordnung"	4
3. Zur Lage in Westeuropa	5
3.1. Zum europäischen Einigungsprozess	5
3.2. Deutschland	6
3.3. Österreich	7
3.4. France	8
3.5. Grossbritannien	8
3.6. Spanien	9
3.7. Italien	9
3.8. Türkei	10
4. Zur Lage in Osteuropa und in der GUS	11
4.1. Jugoslawien	11
4.2. Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS)	12
4.3. Ungarn	13
4.4. La République fédérative tchèque et slovaque	14
4.5. Polen	14
5. Zur Lage im Mittelmeerraum	15
5.1. Migration und demographische Entwicklung	15
5.2. Fundamentalismus	15
5.3. Proliferation und Militarisierung	16
5.4. Wirtschaftliche Bedeutung	16
5.5. Kollektives Vorgehen Europas in bezug auf den Mittelmeerraum	16
6. Zum Stand bei den Abrüstungsverhandlungen	17
6.1. Zur Abrüstung im konventionellen Bereich	17
6.2. Zum "Forum für Sicherheitskooperation"	18

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 2

6.3. Zur Abrüstung im chemischen Bereich	18
6.4. Zur strategischen Abrüstung	19
7. Zur europäischen Sicherheitsarchitektur	19
7.1. Die NATO	20
7.2. Die Europäische Gemeinschaft und die Westeuropäische Union ..	21
7.3. L' Eurocorps	22
7.4. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	22
7.5. Entwicklungstendenzen	23
8. Gesamtbeurteilung	25
9. Implikationen für die Schweiz	27

Beilagen:

- Mitgliedschaften in internationalen Organisationen (Tabelle)
- Zugehörigkeit zu internationalen Organisationen (Graphik)

1. Zusammenfassung

Die Entspannung in den Ost-West-Beziehungen und der Zusammenbruch der Sowjetunion haben Europa in eine völlig neue Situation versetzt. Die klassische militärische Bedrohung aus dem Osten besteht kaum mehr. Der ua wirtschaftlich bedingte sukzessive Rückzug Russlands von den Weltgeschäften führt zu einem abrupten Zerfall des seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bestehenden bipolaren Weltsystems. Gegenwärtig wird dieses bipolare System durch eine polyzentrische Ordnung mit zahlreichen Akteuren, Mitteln und Zielen abgelöst; wer welche Rolle in dieser neuen Ordnung einnimmt, bzw welche "Spielregeln" gültig sein werden, bleibt noch weitgehend unklar und undefiniert. Dies fördert das Aufkommen von regionalen, nationalistisch geprägten Konflikten.

Die Befreiung vom Zwang, sich gegen einen Angriff des Warschauerpaktes schützen zu müssen, hat im Westen den Blick für die Wahrnehmung anderer, zum Teil neuer Gefahren freigegeben. Während in Westeuropa die Gefahren aus Osteuropa und aus der ehemaligen Sowjetunion angemessen beachtet werden, scheinen jene aus dem Mittelmeerraum nur ansatzweise Wahrnehmung zu finden. Der Grossraum Mittelmeer ist geprägt von wachsender Heterogenität, die dazu führt, dass der Mittelmeerraum zunehmend zur Konfliktzone Nord-Süd wird.

An die Stelle eines deutlich umrissenen Feindbildes ist eine Vielzahl von grösseren und kleineren Gefahren getreten, die einzeln oder gekoppelt die sicherheitspolitisch relevanten Strukturen der westeuropäischen Staaten - und somit auch der Schweiz - gravierend beeinflussen können. Die Hauptgefahren lassen sich in folgenden Bereichen erkennen: Eskalation des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien und möglicher Übergriff auf den Balkan, weiterer Zerfall der ehemaligen Sowjetunion, wachsende wirtschaftliche Kluft zwischen West- und Osteuropa sowie zwischen nördlichem und südlichem Mittelmeergebiet, Proliferation, Drogen, Migration, ökologische Schäden und internationale Kriminalität.

2. Ausgangssituation

2.1. Ende des Kalten Krieges

Die Entspannung in den Ost-West-Beziehungen und der Zusammenbruch der Sowjetunion hat Europa in eine völlig neue Situation versetzt. Die klassische militärische Bedrohung aus dem Osten besteht kaum mehr.

Das Zusammenwirken der demokratischen Revolutionen in Mittel- und Osteuropa, der innenpolitischen Umwälzungen in der UdSSR und des strategischen Rückzugs der Sowjetunion aus dem zentraleuropäischen Vorfeld hat den völligen Zusammenbruch des einst als so mächtig wahrgenommenen sowjetischen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems ausgelöst bzw. beschleunigt. Das kommunistische System erwies sich als unfähig, die aufgestauten politischen, gesellschaftlichen, ideologischen, wirtschaftlichen und militärischen Probleme innerhalb der traditionellen Strukturen zu lösen.

Russlands Anspruch, als der mächtigste Nachfolgestaat der Sowjetunion einziger vollwertiger Gesprächspartner der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) mit den USA zu sein, wird zunehmend von anderen GUS-Staaten in Frage gestellt. Der ua wirtschaftlich bedingte sukzessive Rückzug Russlands von den Weltgeschäften führt zu einem abrupten Zerfall des seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bestehenden bipolaren Weltsystems. Gegenwärtig wird dieses bipolare System durch eine polyzentrische Ordnung mit zahlreichen Akteuren, Mitteln und Zielen abgelöst; wer welche Rolle in dieser neuen Ordnung einnimmt, bzw. welche "Spielregeln" gültig sein werden, bleibt noch weitgehend unklar und undefiniert. Diese Unsicherheit fördert das Aufkommen von regionalen, nationalistisch geprägten Konflikten. Die Auflösung der kommunistischen Herrschaftsstruktur und des damit verbundenen Repressions- und Kontrollapparates hat den ständig schwelenden Nationalitätenkonflikten in Ost- und Mitteleuropa erneut - wie in den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts - freien Lauf gelassen.

2.2. "Neue Weltordnung"

Das Ende des Ost-West-Konfliktes hat die Frage nach der künftigen "neuen Weltordnung" aufgeworfen. Nach der Überwindung des Kalten Krieges hatten die USA dafür zu sorgen, dass keine rivalisierende Grossmacht in Westeuropa, in Asien oder auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion entsteht. Dieser Entwicklung entgegengesetzt sind Bestrebungen in den USA, wonach die einzige verbleibende Grossmacht sich primär auf sich selbst konzentrieren und sich sukzessive aus der Weltverantwortung zurückziehen sollte. In Europa wie in den USA scheint aber Einigkeit darüber zu bestehen, dass in der "neuen Weltordnung" die Verantwortung für Wahrung von Frieden und Sicherheit zunehmend an internationale Organisationen (UNO, EG, KSZE) abgetreten werden soll. Diese Entwicklung geht einher mit der Erwartung, dass nach der Überwindung des Kalten Krieges Gewaltanwendung zur Durchsetzung von nationalen Interessen ausgeschlossen werden muss.

Die neue sicherheitspolitische Lage hat auch dazu geführt, dass der politische Begriff "Europa", der bis anhin als das geographische Gebiet zwischen Atlantik und Ural interpretiert wurde, einer neuen Definition bedarf. Angesichts der wachsenden, komplexen Interdependenz und der Aufnahme von souveränen mittelasiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion in europäischen Institutionen

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 5

(KSZE, NATO-Kooperationsrat) hat der Begriff "Europa" eine Aufwertung erfahren, die einer Erweiterung des geographisch definierten Begriffes gleichkommt.

Die Befreiung vom Zwang, sich gegen einen Angriff des Warschauerpaktes schützen zu müssen, hat im Westen den Blick für die Wahrnehmung anderer, zum Teil neuer Gefahren freigegeben. Nebst der weiterhin erforderlichen Fähigkeit zur Verteidigung im Kriegsfall werden der "modernen Sicherheitspolitik" politische, wirtschaftliche, technologische, gesellschaftliche und ökologische Dimensionen zugerechnet. An die Stelle eines deutlich umrissenen Feindbildes ist eine Vielzahl von Gefahren und Risiken getreten, die einzeln oder gekoppelt die sicherheitspolitisch relevanten Strukturen der westeuropäischen Staaten - und somit auch der Schweiz - gravierend beeinflussen können.

3. Zur Lage in Westeuropa

(In den Kapiteln 3. und 4. wird auf die Lage in einzelnen Ländern West- und Ost-europas eingegangen; es wurden jene Länder bzw. Regionen berücksichtigt, in welchen möglicherweise grössere Veränderungen oder potentielle Konflikte bevorstehen bzw. die für die sicherheitspolitische Lage der Schweiz besonders relevant sind. Eine Gesamtbeurteilung erfolgt in Kapitel 8.)

3.1. Zum europäischen Einigungsprozess

Am 7.2.1992 unterzeichneten die Vertreter der zwölf EG-Mitgliedstaaten in Maastricht den "Vertrag über die Europäische Union". Das politische Programm "Maastricht" kann für die Zukunft Europas gleichbedeutend werden wie der 1957 in Rom unterzeichnete Vertrag zur "Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft". Ziel des Maastrichter Vertrags ist die qualitative Umwandlung der Wirtschaftsgemeinschaft in eine politische Union mit einheitlicher Währung. Mit dem Vertrag werden eine Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen, die Zuständigkeit der EG in den Bereichen Innen- und Justizpolitik sowie die Konturen einer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik festgelegt.

Mit dem Nein Dänemarks (2.6.1992) zum Vertrag von Maastricht ist die Zukunft der Europäischen Union unklarer und fraglicher geworden als zuvor. Bis Ende Oktober haben die Parlamente von Belgien, Griechenland, Italien und Luxemburg sowie in einer Volksbefragung Irland das Vertragswerk gebilligt. Frankreich hat mit äusserst knapper Mehrheit (51,05%) am 20.9.1992 in einem Referendum das Vertragswerk von Maastricht angenommen. Durch das Referendum in Frankreich ist die wachsende Kluft zwischen den Regierungen und der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem europäischen Einigungsprozess sichtbar geworden. Das Ergebnis eröffnet, obwohl dies kurz nach der Abstimmung von den EG-Aussenministern vorerst negiert wurde, die Möglichkeit für Nachbesserungen am Abkommen von Maastricht. Insbesondere müsste dabei der Begriff "Subsidiarität" konkretisiert werden, der in der gegenwärtigen Form eine potentielle Allzuständigkeit der Gemeinschaft (Artikel 3) stipuliert. Auch müsste das zentralistische Element im Abkommen abgeschwächt werden. Entsprechende Anpassungen wurden anlässlich des Sondergipfels der EG-Staats- und Regierungschefs vom 16.10.1992 in Birmingham nicht getroffen; es wurde lediglich eine vage Erklärung über Bürgernähe und Demokratie verabschiedet.

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 6

Die sehr knappe Annahme von "Maastricht" im als europafreundlich geltenden Frankreich hat die Debatte über die Durchführung einer entsprechenden Volksabstimmung in Grossbritannien erneut angeheizt. Jedoch auch ohne Referendum ist die Ratifikation durch Grossbritannien sehr fraglich, da Premierminister Major über keine gesicherte "Europa-Mehrheit" im Unterhaus verfügt. Obwohl eine Europäische Union ohne Vollmitgliedschaft Dänemarks denkbar ist, würde ein Fernbleiben Grossbritanniens vom Vertrag vermutlich das Ende von "Maastricht" bedeuten.

Der europäische Einigungsprozess würde erst nach einer Unterbrechung und dann weniger rasch sowie mit weniger weitreichenden Inhalten (keine Einstimmigkeit, Möglichkeit des Opting-out) weitergeführt. Der wirtschaftliche Integrationsprozess würde vermutlich nur unerheblich gebremst, die politischen und militärischen Aspekte der Union jedoch (vorläufig) völlig in Frage gestellt. Lösungen für die in Westeuropa anstehenden Probleme würden nicht, wie im Vertrag von Maastricht vorgesehen, möglichst zentral gelöst, sondern durch ein regionalistisch geprägtes System von bi- und multilateralen Vereinbarungen.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit würde ein Nichtzustandekommen von "Maastricht" die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die Gemeinschaft erschweren. Eine solche Entwicklung würde in den EFTA-Staaten die Beteiligung am europäischen Binnenmarkt durch das Instrument des EWR-Vertrages gegenüber dem Thema EG-Beitritt aufwerten, weil der EWR ein handfestes und gegenüber einer EG-Vollmitgliedschaft in seinen politischen Wirkungen begrenztes Vorhaben ist.

3.2. Deutschland

Für den Ende 1994 abzuschliessenden Abzug der Streitkräfte der Westgruppe der Truppen (WGT) aus den fünf ostdeutschen Bundesländern ist Mitte 1992 die Hälfte der Abzugsfrist abgelaufen. Mitte 1992 hatten bereits mehr als 175'000 der insgesamt 340'000 Soldaten, die 1990 beim Abschluss des "Überleitungsabkommens" in der DDR stationiert waren, Deutschland verlassen. Obgleich zahlreiche Probleme (Disziplin, nicht genügend Unterkünfte in der GUS, wachsende Kriminalität usw) zu bewältigen sind, verläuft die Rückführung planmässig; es besteht sogar ein leichter Vorsprung.

Ein Jahr nach den Vorkommnissen in der ostdeutschen Industriestadt Hoyerswerda haben Ende August heftige fremdenfeindliche Kundgebungen in Rostock eine Vielzahl von Problemen freigelegt, mit denen gegenwärtig das vereinte Deutschland zu kämpfen hat. Es ist kein Zufall, dass die Unruhen dort ausbrechen, wo das soziale Malaise (Arbeitslosigkeit, Wohnungsmangel) am grössten ist. Die deutschen Behörden rechnen für 1992 mit einer halben Million Immigranten. Eine Kursänderung der Koalitionsregierung in der Asylfrage drängt sich auf; die oppositionellen Sozialdemokraten (SPD) haben in dieser Frage teilweise ihre Unterstützung zugesagt.

Nachdem der wirtschaftliche Aufschwung 1990 nochmals an Kraft gewonnen hatte, verschlechterte sich die Konjunktur 1991/92 deutlich. Insbesondere die Investitionen im östlichen Teil Deutschlands sind unter den Erwartungen geblieben. Die Anfang September veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen das gebremste Wachstum der deutschen Wirtschaft: Das Bruttosozialprodukt hat im 2. Quartal verglichen zum ersten Vierteljahr stagniert, während das Bruttoinlandprodukt um 0,5% geschrumpft ist. Die Arbeitslosenquote betrug Mitte 1992 6%; diese Zahl liegt deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (ca 9%), ist aber für Deutschland hoch. Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 7

wird bis zu den Bundestagswahlen das zentrale Element sein, an welchem die Leistung der Regierung Kohl beurteilt wird.

Gegenwärtig bestehen nur wenige Anzeichen, wonach es zu einem Regierungswechsel vor den für Ende 1994, Anfang 1995 vorgesehenen Bundestagswahlen kommen könnte. Einzig ein Austritt der FDP aus der Koalitionsregierung könnte Anlass zu vorzeitigen Neuwahlen sein. Die im Sommer erfolgte Annäherung der Standpunkte (Bundeswehreinsätze, Asylpolitik) zwischen Regierungsparteien und Opposition liess in Bonn die Vermutung aufkommen, eine Grosse Koalition stehe bevor. Obwohl die Voraussetzungen dazu gegenwärtig nicht vorhanden sind, kann die Bildung einer Grossen Koalition in den nächsten Monaten nicht restlos ausgeschlossen werden.

Ein wesentlicher Aspekt in der Diskussion über die neue Rolle der Bundeswehr sind die "out of area"-Einsätze. Dazu hat Verteidigungsminister Rühle unmissverständlich erklärt, dass Voraussetzungen und Bedingungen für eine Beteiligung der Bundeswehr an Friedensmissionen der UNO gewährleistet sein müssen. Gemäss den Mitte September veröffentlichten Leitlinien wird der Planung für Blauhelmeinsätze der Bundeswehr Priorität eingeräumt. Als Ziel wird die Herstellung der Einsatzbereitschaft von zwei Bataillonen bis zum 1.10.1993 genannt. Gemäss Rühle soll es eine Beteiligung von deutschen Blauhelmen nur auf Anforderungen der UNO oder der KSZE geben. Dabei schliesst der Verteidigungsminister Automatismen aus, so dass jeder Einsatz deutscher Soldaten von Fall zu Fall vom Bundestag entschieden werden soll. In der Frage der Bundeswehrplanung hat Rühle im Frühling die SPD zum Konsens bei der Beibehaltung der Wehrpflicht und beim Friedensumfang von 370'000 Mann aufgefordert. Gemäss der Mehrheit der SPD-Abgeordneten soll mit einem Sparprozess für die Bundeswehr ein beträchtlicher Anteil an die Vorrangaufgabe "Aufbau der neuen Bundesländer" geleistet werden.

3.3. Österreich

Wider Erwarten hat die seit 1987 bestehende Grosse Regierungskoalition bestehend aus SPÖ (Sozialisten) und ÖVP (Volkspartei) die letzten Monate gut überstanden. Innerhalb der Koalition haben sich jedoch seit der Amtsübernahme des von der ÖVP portierten neuen Bundespräsidenten Klesstil die Gewichte verlagert. Bundeskanzler Vranitzky (SPÖ) hat deutlich an Glanz verloren, seitdem sein Kandidat bei der Präsidentenwahl, Streicher, eine vernichtende Niederlage erlitt. Nicht nur beim Koalitionspartner, sondern auch aus den Rängen der eigenen Partei wird zunehmend von einem möglichen Wechsel im Kanzleramt gesprochen.

Eines der wesentlichsten Ziele der Regierung, nämlich die Konsolidierung des Staatsbudgets mit Nachdruck zu vollziehen, scheint immer schwieriger zu werden, da die grossen Ministerien kaum Bereitschaft zur Ausgabeneinschränkung zeigen. Das nach unten korrigierte Budget dürfte es kaum erlauben, die seit Jahren erfolgten Versäumnisse in der Verwaltungsreform auszubessern.

Im Juli 1989 beantragte die Regierung die Aufnahme von Verhandlungen mit Brüssel über eine Vollmitgliedschaft des neutralen Österreichs in der EG. Die zurzeit noch vorhandene Mehrheit in der österreichischen Bevölkerung für einen Beitritt ist deutlich abnehmend. Wegen ungenügender Informations- und Aufklärungsarbeit der öffentlichen Stellen über Sinn und Gesamtnutzen des Beitritts herrschen in der Bevölkerung oft falsche Vorstellungen und Ängste. Der Vorsitzende der FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs), Haider, hat zudem in den letzten Monaten die ursprünglich europafreundliche Position der Partei auf eine Weise revidiert, die einer Ablehnung des österreichischen Beitritts zur EG gleichkommt.

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 8

Diese Anti-EG-Reflexe der FPÖ sind bei der Ratifizierung des EWR-Vertrages durch den Nationalrat am 23.9.1992 zum Ausdruck gekommen.

Verglichen mit den anderen europäischen Neutralen führt Österreich eine offeneren Politik gegenüber der NATO und WEU. In diesem Zusammenhang ist auch die Bereitschaft Österreichs zu sehen, während des Golfkrieges und des Jugoslawienkonfliktes den "neutralen" Luftraum für Flüge der Koalition zu öffnen bzw. Bahntransporte von Kriegsmaterial für UNO-Einsätze über österreichisches Territorium zu bewilligen.

3.4. France

Des scandales de portée nationale et internationale ont ébranlé la confiance que le peuple français portait au gouvernement. La débacle subie par le gouvernement et le parti socialiste lors des élections régionales et communales, doublée de la stagnation des partis de l'opposition, met en lumière le malaise de l'électorat face aux partis traditionnels. Seul le parti du Front National (Le Pen) et deux groupements écologiques furent capables de gagner des sièges. Suite à ces votations et après de nombreuses tractations, le Président Mitterrand, a le 2.4., nommé l'ancien ministre des finances et de l'économie, Bérégovoy, au poste de Premier Ministre. Cette fonction se révèle difficile à assumer, d'autant plus qu'aucun autre socialiste ne voudrait se hasarder actuellement à diriger le gouvernement.

Après la courte victoire du référendum sur le traité de Maastricht, le gouvernement a déclaré vouloir d'une part écouter davantage l'avis des citoyens insatisfaits et d'autre part prendre en considération les critiques faites par les opposants à cette future Europe. Le Président Mitterrand cherche à tirer parti du résultat mitigé du référendum pour son gouvernement, qui n'est pas ressorti renforcé de cette dernière votation. En outre, il semble actuellement improbable que les élections parlementaires, prévues en mars 1993, soient avancées. Indépendamment de l'échéance de ces élections, il est déjà clair que, au plus tard au printemps 93, les socialistes ne pourront plus conduire le pays tout seuls. Actuellement, deux développements sont envisageables : soit les partis bourgeois de l'opposition prendraient en charge la conduite du gouvernement, soit une grande coalition composée de socialistes et de centristes se formerait.

Des manifestations et des grèves au sein des services publics ne sont pas à exclure avant l'échéance des prochaines élections. En effet, la compensation du renchérissement n'a pas été accordée en raison de la récession et les structures bureaucratiques ne conviennent plus à la conduite d'un Etat moderne. En particulier, l'adaptation et la modernisation de tous les niveaux de l'instruction publique a été manquée, si bien que dans ce secteur, comparé aux partenaires européens, un décalage toujours plus grand subsiste. En effet, l'état déplorable du secteur de l'instruction se révèle être une importante source de conflit potentiel à l'intérieur du pays.

3.5. Grossbritannien

1991 und im ersten Halbjahr 1992 hat die britische Wirtschaft einen markanten Einbruch erlitten. Das Bruttoinlandprodukt ist 1991 bei konstanten Faktorkosten um 2,4% gesunken; dies entspricht dem stärksten Rückgang seit Beginn der statistischen Erfassung dieser Daten im Jahr 1948. Die Arbeitslosigkeit liegt im Landesdurchschnitt bei 9,6%, steigt aber regional (Nordirland) bis über 14%.

Die Regierung von Premierminister Major hat bei den Parlamentswahlen im April 1992 die absolute Mehrheit der Sitze erzielt. Die beiden grossen oppositionellen Parteien, die Labour-Partei und die Liberal-Demokraten, müssen sich - nach dem Wahldebakel vom Frühjahr - neu strukturieren und die Spitzenämter innerhalb der Partei neu besetzen. Durch die Mitte September erfolgte temporäre Loslösung des Pfundes vom europäischen Währungsverbund sowie durch den Mitte Oktober erfolgten Beschluss zur Schliessung von Kohleminen hat die Regierung von Premierminister Major deutlich an Stabilität verloren.

Ansätze zur Lösung des Nordirland-Konflikts sind bis jetzt kaum auszumachen. Seit Jahresbeginn sind erneut vermehrt terroristische Aktivitäten der nordirischen IRA, insbesondere im Grossraum London, festzustellen. Insbesondere wegen der sich kontinuierlich verschlechternden Wirtschaftslage in Nordirland kann ein erneutes Aufflammen der bürgerkriegsähnlichen Unruhen nicht ausgeschlossen werden.

3.6. Spanien

Der markante wirtschaftliche Aufschwung Spaniens in den achtziger Jahren ist durch eine schwierige Wirtschaftslage abgelöst worden, die die Regierung von Premierminister González zu unpopulären Massnahmen zwingt. Während die Koalitionspartner der sozialistischen Regierung zunehmend auf Distanz gehen, bereitet sich die rechtsgerichtete Opposition sukzessive auf die Machtübernahme vor. Die Parlamentswahlen, deren Termin der Regierungschef festlegen kann, sind spätestens im Herbst 1993 fällig. Bereits jetzt dominieren sie das politische Leben.

Obwohl baskische Politiker regelmässig erklären, das Ende der Terrororganisation ETA sei unmittelbar bevorstehend, finden weiterhin sporadisch auf dem gesamten Territorium Spaniens Attentate statt. Verglichen mit den Vorjahren ist die Anzahl Anschläge der ETA zwar rückläufig; doch es wäre deutlich verfrüht, von einem Ende dieser separatistischen Organisation zu sprechen. Es bestehen Anzeichen, wonach die ETA eng mit anderen terroristischen Organisationen (IRA bzw. der peruanische "Leuchtende Pfad") zusammenarbeitet.

Nebst der wirtschaftlichen Lage, die der Regierung keine Wahlgeschenke erlaubt, wird die europafreundliche Politik von Premierminister González der Regierung teilweise zum Verhängnis. Das Nein Dänemarks zum Vertrag von Maastricht hat eine Welle des Zweifels ausgelöst, die in eine pauschale Ablehnungsfront umzukippen droht.

Die 1991 von der Regierung eingeführte Visumpflicht für Bürger aus Tunesien, Algerien und Marokko förderte das unüberblickbare Geschäft mit illegalen Passagen im westlichen Mittelmeer. Die Zahl der Personen, die von Nordafrika illegal auf die Iberische Halbinsel übersetzen, wächst monatlich. Der Zustrom hat in den Sommermonaten neue Ausmassen angenommen, welche die Regierung zu zusätzlichen Abwehrmassnahmen (u.a. vermehrte Patrouillentätigkeit der Marinestreitkräfte) zwingen dürfte.

3.7. Italien

Die drei grossen politischen Parteien haben ihr schlechtes Abschneiden bei den Parlamentswahlen im April 1992 noch nicht verkraftet. Parteiinterne Konflikte und Streitigkeiten zwischen den Parteien verhindern ein gemeinsames Vorgehen bei der Suche nach Lösungsansätzen für die zahlreichen nationalen Probleme. Die

missliche Finanzlage des Staates, die Schwäche der Lira und wachsende Spannungen im sozialen Bereich könnten in den nächsten Monaten die politischen Abläufe beschleunigen.

Die Aktivitäten des "Organisierten Verbrechens" (ua Mafia), das vermehrt einen Staat im Staat bildet, haben unüberblickbare Ausmasse angenommen. Es hat sein Betätigungsfeld nicht nur von Süditalien auf die gesamte italienische Halbinsel ausgedehnt, sondern seine bereits früher bestehenden internationalen Verflechtungen deutlich ausbauen können.

Als Gegenreaktion zum ausgeprägten Zentralismus Italiens, als Ergebnis der Handlungsunfähigkeit der Regierung, der Wirtschaftsmisere und gegen das organisierte Verbrechen haben sich im norditalienischen Raum Lega-Bewegungen gebildet. Diese rechtsgerichteten Organisationen streben "Säuberungen" an und haben deutlich secessionistische Absichten. Im Falle einer anschwellenden Diskussion über regionale Unabhängigkeiten vom zentralistisch orientierten Rom kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Südtirol-Frage erneut aufgegriffen wird.

3.8. Türkei

Die Türkei scheint sich gegenwärtig in zwei gegensätzliche Richtungen zu entwickeln: einerseits kündigte die türkische Regierung ihren Wunsch nach einem baldigen Beitritt als Vollmitglied in die EG an, andererseits verdichtet sich zusehends das politische und wirtschaftliche Geflecht zwischen der Türkei und der islamischen Welt. Diese Tendenzen widerspiegeln genuine gegensätzliche Tendenzen innerhalb der türkischen Gesellschaft.

Bedingt durch teilweise gemeinsame kulturelle und linguistische Wurzeln besitzt die Türkei zudem hervorragende Voraussetzungen, um Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit mehreren zentralasiatischen Republiken der ehemaligen UdSSR aufzunehmen, wobei in diesem Fall die Türkei vermehrt zum Rivalen des Irans werden könnte. Dies obwohl Gemeinsamkeiten im Vorgehen gegenüber dieser Region zu erkennen sind und zumindest vorübergehend eine Art "unheilige Allianz" zwischen beiden Staaten zu bestehen scheint. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Türkei die zentralasiatischen Republiken sukzessive für wirtschaftliche Investitionen der westlichen Industrienationen öffnet.

Die an sich recht stabile innere Lage der Türkei, deren politisches System ein im regionalen Vergleich beachtliches Mass an demokratischen Strukturen und Mechanismen aufweist, wird seit einigen Jahren zusehends überschattet vom häufig blutig ausgetragenen Konflikt zwischen der türkischen Mehrheit und der kurdischen Minderheit, für welchen in erster Linie die kommunistische PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) verantwortlich zeichnet. Angesichts der Tatsache, dass auch Iran und vor allem der Irak mit dem Kurdenproblem konfrontiert sind, ist ein türkischer Alleingang bei der Lösung dieser Frage kaum denkbar.

Aussenpolitisch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei, die seit Beginn des Jahrhunderts durch Misstrauen und Feindschaft geprägt sind, erneuten Spannungen ausgesetzt werden. Dies könnte heute nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Wegfall des "gemeinsamen Feindes" Sowjetunion eher der Fall sein als zuvor. Vor allem Spannungen im Balkan, speziell in Mazedonien und in Bulgarien, könnten nebst der Zypern- und der Ägäis-Frage diesen Konfliktstoff zwischen beiden Ländern liefern.

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 11

4. Zur Lage in Osteuropa und in der GUS

4.1. Jugoslawien

Der Sog des globalen Umbruchs in Osteuropa erfasste innerhalb des jugoslawischen Staatenbundes zunächst Slowenien, wo im April 1990 die ersten freien Wahlen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges abgehalten wurden. Im Mai folgte Kroatien, während in Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien erst Ende 1990 freie Wahlen stattfanden.

Nachdem sich in Volksabstimmungen in Slowenien und Kroatien die überwältigende Mehrheit für eine künftige Selbständigkeit ausgesprochen hatte (Dezember 1990), setzte 1991 eine sich von Norden nach Süden fortsetzende Kettenreaktion ein. Der Loslösungsprozess von Slowenien und Kroatien aus dem Vielvölkerstaat führte zu den ersten bürgerkriegsartigen Konflikten. Erzwungen durch den Alleingang der beiden nördlichen Republiken, der das Kräftegleichgewicht im Rumpfstaat merklich verändert hatte, führten Mitte 1991 auch die Republiken Bosnien-Herzegowina und Mazedonien Abstimmungen über die Selbständigkeit durch. Nach der internationalen Anerkennung am 15.1.92 von Slowenien und Kroatien folgte am 7.4.1992 diejenige Bosnien-Herzegowinas. Diese Anerkennung kann als der eigentliche Casus belli für den Konflikt innerhalb von Bosnien-Herzegowina betrachtet werden, denn wenige Tage später begannen unter den Volksgruppen blutige Auseinandersetzungen.

Nach einem knappen halben Jahr Krieg muss die Lage in Bosnien-Herzegowina, die durch ethnischen Terror ("Säuberungen") insbesondere der serbischen Seite geprägt ist, als katastrophal beurteilt werden. Die legitime Führung Bosnien-Herzegowinas ist weiterhin praktisch handlungsunfähig. Es bestehen Anzeichen über ein vorläufiges gemeinsames Vorgehen von Serben und Kroaten gegen die muslimische Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina. Zur Unterstützung der Muslime in Bosnien-Herzegowina sollen sich bereits "mehrere Hundert" ua von Saudiarabien bezahlte Söldner aus verschiedenen nahöstlichen Staaten an den Kriegsaktivitäten beteiligen. Das militärische Lagebild ist geprägt durch eine Vielzahl von Gefechten auf unterster Stufe, die allerdings kaum in einem grösseren Führungsmässigen Zusammenhang stehen dürften. Nach der aus serbischer Perspektive militärpolitisch weitgehend "bereinigten" Lage in Bosnien-Herzegowina ist eine künftige Eskalation im Kosovo weiterhin nicht auszuschliessen. Diese Gegebenheit und die Problematik um Mazedonien könnten Albanien, Griechenland, die Türkei und Bulgarien in einen grösseren Konflikt einbeziehen und damit im Balkan ein erhebliches Konfliktpotential entstehen lassen.

Die verschiedenen Versuche der internationalen Gemeinschaft (EG, KSZE, UNO) haben bis jetzt keine Eindämmung der Kriegsaktivitäten bewirken können. Die gegen "Restjugoslawien" erlassene Wirtschaftsblockade wurden nämlich weitgehend auf dem Landweg (Griechenland, Rumänien), aber auch auf dem Flussweg (Donau) erheblich unterlaufen.

Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien hat zur grössten Flüchtlingswelle in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges geführt. Die Flüchtlingsproblematik dürfte sich in den nächsten Monaten, ua bedingt durch die sich ständig verschlechternde Versorgungslage insbesondere in Bosnien-Herzegowina und durch den bevorstehenden Winter, eher noch verschärfen.

4.2. Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS)

Die Gründung der GUS durch Russland, Weissrussland und die Ukraine im Dezember 1991 in Minsk besiegelte formal das Ende der Sowjetunion. Ausser Georgien und den drei baltischen Staaten traten später sämtliche Republiken der ehemaligen UdSSR der Gemeinschaft bei. Aserbaidschan, das bis heute den Beitritt zur GUS nicht ratifiziert hat, dürfte diesen Schritt kaum nachholen und somit an den im Rahmen der GUS stattfindenden Treffen in Zukunft nicht mehr vertreten sein. Der Auflösungsprozess geht nun innerhalb einiger der neuen, unabhängigen Republiken weiter. Solche Entwicklungen sind schwergewichtig an der Peripherie der ehemaligen Sowjetunion festzustellen, wo zwischen Armenien und Aserbaidschan um Berg-Karabach, in Georgien sowie in Tadschikistan bürgerkriegsartige Konflikte bestehen.

Das 5. Gipfeltreffen der GUS (15.5.1992) in Taschkent hat ua mit dem "Vertrag über kollektive Sicherheit" die Schaffung eines Sicherheitsbündnisses beschlossen. Die Vertreter Weissrusslands, der Ukraine, Moldowas und Aserbaidschans setzten jedoch ihre Unterschrift nicht unter das Dokument. Damit scheinen die Weichen für die Bildung einer von Moskau beherrschten "Kerngemeinschaft" mit den anderen Republiken gestellt worden zu sein. Dieser Vorgang stellt nicht nur den zukünftigen Bestand der GUS in Frage, sondern lässt auch eine wachsende Verwicklung Russlands in militärische Konflikte an der Peripherie der ehemaligen Sowjetunion vermuten. Der in bezug auf seine möglichen Folgen und die vorhandenen militärischen Potentiale wichtigste Konflikt zwischen Russland und der Ukraine befindet sich zurzeit in der Schwebe. Für eine sich abzeichnende gewaltsame Lösung des Konfliktes unter massivem Einbezug von Streitkräften bestehen zurzeit keine Anzeichen.

Zwei Ursachen mögen die Komplexität und den Umfang der möglichen Konfliktherde veranschaulichen:

- ▶ Auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion ist zwischen den einzelnen Republiken nur die Grenze zwischen Lettland und Estland restlos unbestritten.
- ▶ Im Selbstverständnis der russischen Führung und eines Grossteils der Bevölkerung behält die Verteidigung russischer Minderheiten ausserhalb Russlands ihre Bedeutung. Der Entwurf zur neuen russischen Militärdoktrin erwähnt diese Zielsetzung explizit.

Obwohl in naher Zukunft kaum mit dem Beschluss zur Auflösung der GUS zu rechnen ist, ist die Gemeinschaft in der gegenwärtigen Form kaum überlebensfähig. Neue Formen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit dürften entstehen, an Bedeutung gewinnen und sukzessive die GUS ablösen.

Das Verhältnis Russlands zu den drei baltischen Republiken ist weiterhin stark durch die Ungewissheit des Truppenabzugs belastet. Mitte 1992 standen noch acht russische Divisionen mit ca 120'000 - 140'000 Mann in Lettland, Litauen und Estland. Die baltischen Staaten drängen auf den baldmöglichsten, vollständigen Abzug der Verbände, während das russische Verteidigungsministerium den Standpunkt vertritt, der Abzug der Truppen könne erst nach Beendigung des Rückzuges der russischen Truppen aus der ehemaligen DDR und aus Polen, dh nicht vor Ende 1994, beginnen. Mindestens im Fall von Litauen scheint jedoch ein Abzug bis Ende August 1993 möglich. Als zusätzlich belastender Faktor für die baltische Region und Polen ist das Festhalten Russlands an Kaliningrad zu werten.

Ein Jahr nach dem erfolglosen Putsch vom August 1991 ist die innenpolitische Bilanz Russlands äusserst ernüchternd. Nach einem teilweise greifenden Start des

Reformprozesses zu Jahresbeginn ist dieser mittlerweile stark ins Stocken geraten. Präsident Jeltsin hat die Popularität, die während des Augustputsches ihren Höhepunkt erreicht hatte, fast vollständig eingebüsst. Er hält sich durch weitgehende Konzessionen an die nach wie vor starke Verwaltung und Armee an der Macht und stärkt durch entsprechende Nominierungen sogar konservative Kräfte.

Die im Frühjahr 1991 ansatzweise vorhanden gewesenen wirtschaftlichen Neuerungen konnten sich nicht entwickeln. Die Preise von Konsumgütern haben sich innerhalb eines Jahres um das 10- bis 40-fache erhöht, die Löhne und Renten jedoch nur um das 5- bis 10-fache. Teile der korrupten russischen Wirtschaft (va Dienstleistungsbereich) werden von "mafia-ähnlichen" Organisationen beherrscht. Vermehrt prägen fremdenfeindliche, antiwestliche Reflexe die Haltung eines Grossteils der russischen Bevölkerung. Der innenpolitische Druck auf Präsident Jeltsin hat sich Ende Oktober erheblich verstärkt; nationalkommunistische Gegner des Präsidenten gründeten eine "Front der nationalen Rettung" mit dem Ziel den Rücktritt des Präsidenten zu erzielen, und grosse Demonstrationen gegen die Reformpolitik der Regierung wurden durchgeführt. Es ist fraglich, ob Jeltsin die offene Konfrontation mit einer sich deutlich im Vormarsch befindenden kommunistisch-nationalistisch geprägten Phalanx suchen wird. Wesentliche Etappen eines erneuten Aufschwungs des Reformprozesses wären die Auflösung des reaktionären Parlamentes, die Ausschreibung von Neuwahlen und die prompte Ausarbeitung einer liberalen Verfassung. Ansätze, die in diese Richtung weisen, bestehen zurzeit kaum.

4.3. Ungarn

Im Vergleich zu den übrigen Staaten des östlichen Europas sind die Wirtschaftsreformen in Ungarn, die früher und unter besseren Bedingungen begonnen haben, am deutlichsten fortgeschritten. Dennoch steht Ungarn mit hoher Inflation, rückläufiger Produktion (ua wegen sinkender Binnen- und Auslandnachfrage) und grosser Arbeitslosigkeit vor einer ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Regierung, gestellt vor allem von der stimmstärksten Partei, dem "Ungarischen Demokratischen Forum", vermag der Aufbruchstimmung im Land und insbesondere in dessen Elite nicht in allen Stücken zu folgen. Zu sehr ist oft das Denken vieler Politiker auf das Erreichen und Halten von Machtpositionen beschränkt. Dies gibt ua den einst als Nachfolger der Kommunistischen Partei verfeimten ungarischen Sozialisten Aufwind.

Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien hat direkte Auswirkungen auf die Lage in Ungarn: So mussten die ungarischen Streitkräfte die Luftraumüberwachung über Südungarn sowie den Grenzschutz verstärken. Trotz internationaler Hilfe bildet die Aufnahme von Tausenden von Flüchtlingen, in erster Linie aus Bosnien-Herzegowina, einen belastenden Kostenfaktor für die ungarische Wirtschaft.

Um die Inbetriebnahme des südslowakischen Donaukraftwerkes Gabčíkovo ist zwischen Budapest und Bratislava Ende Oktober ein Konflikt entstanden, bei dem es ua um die ökologische Vertretbarkeit des Kraftwerkes geht. Von Anfang an war unklar, ob die noch existierende Tschechische und Slowakische Republik oder die künftige Slowakei Gesprächspartner Ungarns in dieser Angelegenheit ist. Da die zur Verfügung stehenden zwischenstaatlichen Mitteln nach zweiwöchigen Verhandlungen zu keiner Schlichtung des Falles mehr beitragen konnten, bat am 25.10.1992 Ungarn die KSZE und die UNO um Hilfe.

Ein wesentliches Merkmal der ungarischen Aussenpolitik ist die Auseinandersetzung mit den ungarischen Minderheiten (ca 3,4 Millionen), die auf fünf Nachbar-

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 14

länder Ungarns (Rumänien 2 Mio, Slowakei 0,6 Mio, Serbien 0,5 Mio, Ukraine 0,2 Mio und Kroatien 0,03 Mio) verteilt leben. Verschiedene Entwicklungen der letzten Monate führten dazu, dass sich der Wunsch dieser Minderheiten nach einer Angliederung mitsamt ihren Siedlungsgebieten an das Mutterland deutlich verstärkte.

4.4. La République fédérative tchèque et slovaque

Pour autant que le parlement fédéral accepte les lois constitutionnelles proposées par le gouvernement fédéral et celles des Républiques, l'Etat tchécoslovaque devrait cesser d'exister dans sa forme actuelle le 1.1.93. A cette date les traités régissant les relations entre la Slovaquie et la République tchèque entreront en vigueur. Ceux-ci mettront en oeuvre une union douanière couvrant des domaines plus vastes que la plupart des unions existant actuellement dans le monde. Sur le plan monétaire, il a été décidé de conserver une monnaie unique à court terme. Le calendrier de cette "désunion" monétaire est cependant encore flou. Dans le domaine de l'infrastructure et du développement économique, l'Etat slovaque est sensiblement en retard sur la République tchèque. La partition des forces armées ne devrait pas poser quant à elle de problèmes insurmontables. Il est cependant à noter que le moral des troupes est très bas en raison d'une vision pessimiste de l'avenir. Parallèlement, un fléchissement de la discipline a également été constaté. Par ailleurs, aucun signe ne permet d'affirmer que la séparation ne se fera pas pacifiquement.

Depuis 1990, la minorité hongroise de Tchécoslovaquie (plus de 600'000 personnes) craint une perte d'autonomie après la création d'un Etat slovaque indépendant. Elle est principalement regroupée au sud de la Slovaquie et forme le 12% de la population slovaque. Il est probable qu'elle accroisse sa pression sur Bratislava afin d'obtenir une plus grande autonomie.

4.5. Polen

Mit der Verabschiedung einer "Kleinen Verfassung" und der Ernennung einer parteipolitisch breit abgestützten Regierung wurde erneut der Versuch unternommen, dem auf allen Ebenen stagnierenden Reformprozess neuen Impetus zu geben. Die Chancen, diese Prozesse kurz- oder mittelfristig wieder in Gang zu bringen, müssen derzeit jedoch als gering beurteilt werden. Insbesondere die Schaffung politisch stabiler Verhältnisse ist eine wesentliche Vorbedingung für die erfolgreiche Durchsetzung von Reformplänen.

Im wirtschaftlichen Bereich sieht sich die Regierung mit einem Teufelskreis konfrontiert: Einerseits besteht die Notwendigkeit der Fortsetzung des Reform- bzw Austeritätskurses, andererseits muss aus Gründen der innenpolitischen Stabilität das soziale Netz verbessert und ein Gleichgewicht zwischen Teuerung und Einkommen geschaffen werden. Im verteidigungspolitischen Kontext stehen dem Wunsch nach verstärkter Einbindung in die westliche sicherheitspolitische Architektur (vorerst noch) die Vorbehalte der NATO gegen eine Ausweitung der Sicherheitsgarantie - und nicht zuletzt eine gewisse Rücksichtnahme auf Russland - gegenüber.

5. Zur Lage im Mittelmeerraum

Der Mittelmeerraum ist zunehmend eine Art "Scharnier" im wachsenden Nord-Süd-Konflikt. Wohl in keinem anderen - verhältnismässig - eng begrenzten Raum, der an drei Kontinente anstösst und 20 Staaten umfasst, treffen so viele unterschiedliche Kulturkreise, Religionen, Sprachgruppen und Wirtschaftssysteme aufeinander. Dieser Zustand per se trägt das Risiko von Konflikten in sich. Wachsende Spannungen und Konflikte um Vorherrschaft, aber auch um Wasser, Nahrung, Energie, Ressourcen und wegen der Zerstörung von Lebensgrundlagen zeichnen sich vor allem im Süden und Osten dieses Raumes ab.

Zwei wesentliche Elemente der letzten Jahre haben dazu beigetragen, dass der Mittelmeerraum vermehrt ins Zentrum der sicherheitspolitischen Betrachtungen der Europäer gerückt ist: das Ende des Kalten Krieges und der Golf-Krieg. (Zum Thema "Sicherheitspolitische Lage im Mittelmeerraum wird in den nächsten Wochen ein Nachrichtenblatt erscheinen.)

5.1. Migration und demographische Entwicklung

Parallel zur Zunahme der Bevölkerung in den südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers geht eine Verschlechterung der Wirtschaftslage einher, dh eine Senkung des Lebensstandards. Dies hat zur Folge, dass das Nord-Süd-Gefälle wächst und Westeuropa mit vermehrter Migration aus dem Süden zu rechnen hat. Die Migrationswelle aus dem Süden würde zusätzlich zu jener aus Ost- und Mitteleuropa erfolgen. Sollte Europa, und hier primär die Europäische Gemeinschaft, nicht in der Lage sein, sich zu einer restriktiven und koordinierten Einwanderungspolitik durchzuringen, so wird der Migrationsdruck auf Westeuropa unkontrolliert weiterwachsen.

Dieser zunehmende Migrationsdruck muss zudem vor dem Hintergrund eines wirtschaftlichen Tiefs in weiten Teilen der Industrienationen betrachtet werden, der zu den grössten Arbeitslosenraten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges geführt hat. Eine unkontrollierte Migration käme dem "Import von Konfliktstoff" gleich, der zumindest regional die innere Sicherheitslage destabilisieren könnte.

5.2. Fundamentalismus

Mit der zunehmenden Migration von Süden nach Norden hat der islamische Fundamentalismus auch in Westeuropa Nährboden gefunden. Er hat im vergangenen Jahrzehnt in zahlreichen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas kontinuierlich an Bedeutung gewonnen und sich zu einer einflussreichen Kraft entwickelt, die in erster Linie dynamisch auf die Innenpolitik der betreffenden Länder einzuwirken versucht. Der tendenzielle Gewinn an Einfluss der islamistischen Gruppierungen ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- ▶ In zahlreichen Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas hat sich die sozio-ökonomische Krise unter dem Einfluss des Erdölpreiserfalles und der Golfkrise verschärft. In einem solchen Umfeld stellen die islamistischen Bewegungen nicht nur eine ideologische Alternative dar, sondern sie sind auch in der Lage, dank ihrem hohen Organisationsgrad Unterstützung zu leisten.
- ▶ Der von mehreren arabischen Staaten gemachte Kurswechsel von einer panarabisch motivierten Konfrontationsstrategie zu einer durch Realpolitik geprägten Verhandlungsstrategie im Konflikt mit Israel wird von den islamisti-

schen Bewegungen als Verrat am Islam interpretiert. Dieses Argument wird von den Islamisten für ihre Zwecke verwendet, wenn sich der Kurswechsel nicht in vorzeigbaren aussenpolitischen Erfolgen niederschlägt.

Bei einem allfälligen Konflikt zwischen einem westeuropäischen und einem Staat Nordafrikas bzw aus dem Nahen Osten könnten diese islamistischen Organisationen in Europa Aktivitäten im Interesse ihres Ursprungslandes entfalten.

5.3. Proliferation und Militarisierung

Obwohl die wirtschaftlichen Ressourcen der meisten nordafrikanischen und mittelöstlichen Staaten knapp sind, nimmt das Militärpotential, insbesondere mit hochtechnischen Systemen, ständig zu. Die Kontrolle über diese Aufrüstung ist - bedingt ua durch die Diversifikation der Anbieter und durch die Beschaffenheit der "Dual-use-Systeme" - erschwert. Die Proliferation, die weitgehend nicht kontrollierbare Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und von Hochtechnologie an Entwicklungsländer, hat sich zu einer der grössten Gefahren für den Westen entwickelt. Während die Proliferation von Norden nach Süden in Ansätzen kontrolliert werden kann, entwickelt sich zunehmend eine Proliferation von Süden nach Süden, die sich jeglicher internationaler bzw supranationaler Kontrolle entzieht.

Diese Proliferation, insbesondere im Bereich der ballistischen Lenkwaffen, führt dazu, dass jeder Konflikt im Nahen Osten oder im Maghreb unmittelbare "Spill-Over-Effekte" zur Folge haben kann, die sich auf den europäischen Kontinent ausweiten könnten. Diese "Spill-Over-Effekte" könnten ua durch Erpressung und Terror gegenüber europäischen Staaten zum Ausdruck kommen. Für Europa geht es darum, die Risiken eines solchen Übergreifens auf einem möglichst tiefen Niveau zu halten, da eine völlige Eliminierung dieser Gefahr heute kaum möglich ist.

5.4. Wirtschaftliche Bedeutung

Für mehrere europäische Staaten bilden der Maghreb und der Nahe Osten wichtige Absatzmärkte. Konflikte in diesen Regionen könnten in Europa punktuell und für bestimmte Branchen wesentliche Einbrüche bewirken, die sich nicht leicht auf anderen Absatzmärkten kompensieren liessen.

Obwohl im Bereich der Energieversorgung weiterhin eine Abhängigkeit Europas vom Nahen Osten und von Nordafrika besteht, hat in den letzten beiden Jahrzehnten eine deutliche Diversifizierung der europäischen Energieversorgung stattgefunden. Diese Diversifizierung hat die Verletzlichkeit der europäischen Energieversorgung aus diesem Raume deutlich reduziert.

5.5. Kollektives Vorgehen Europas in bezug auf den Mittelmeerraum

Das Ende des Kalten Krieges hat wesentlich zur Neubeurteilung, Wahrnehmung und Neudefinition der europäischen Sicherheitspolitik beigetragen. Neue sicherheitspolitische Konzepte, die von einem Konsens zwischen Ost und West ausgehen, werden gegenwärtig in verschiedenen Foren (KSZE, Nordatlantischer Kooperationsrat, WEU) ausgearbeitet oder zumindest angestrebt. Vergleichbare Foren für den Mittelmeerraum fehlen.

Bedingt durch die wirtschaftlichen Entwicklungen in Europa und durch den Umfang der potentiellen Aufgaben wird es für den einzelnen Staat inskünftig zu-

nehmend schwieriger werden, allein für die erforderlichen militärischen Vorbereitungen aufzukommen. Dies dürfte zum Beispiel bei einem allfälligen Aufbau einer Abwehr gegen eine potentielle ballistische Bedrohung aus dem südlichen Mittelmeerraum der Fall sein. Daraus wird ersichtlich, dass Sicherheitspolitik kaum mehr auf der Ebene des Einzelstaates, sondern im kollektiven Verbund geführt werden muss. Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen müsste eine kollektive Sicherheitspolitik Europas gegenüber dem südlichen und östlichen Mittelmeerraum folgende Grundsätze berücksichtigen:

- ▶ Ausserhalb westlicher Kontrolle darf im Maghreb oder im Nahen Osten in keinem Staat mehr eine Entwicklung und Aufrüstung zustande kommen, welche ihm ermöglicht - wie der Irak -, regionale Vorherrschaft zu erringen.
- ▶ Die europäische und damit unsere Sicherheit ist ganz entscheidend von der Fähigkeit des Westens zur Befriedung von Konflikten im Maghreb und im Nahen Osten (ua auch im Iran) abhängig. Entsprechende Initiativen zur Entschärfung von Konflikten sind unbedingt erforderlich.
- ▶ Es müssen Lösungen zur Beilegung des israelisch-arabischen Konflikts gefunden werden und - weil die amerikanischen Interessen mit den europäischen nicht in sämtlichen Bereichen identisch sind - ist dazu dringend ein europäischer Ansatz erforderlich, der bis jetzt völlig fehlte. Europa hat ein Interesse an der Erhaltung der NATO und auch an langfristig fortgesetzter Präsenz der stark verringerten US Streitkräfte in Westeuropa sowie am Verbleib der 6. US-Flotte im Mittelmeer.
- ▶ Die möglichst weitreichende Verhinderung der Proliferation nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und insbesondere auch von Trägermitteln grösserer Reichweite und Zielgenauigkeit ist von eminenter sicherheitspolitischer Bedeutung für Europa.
- ▶ Westeuropäische Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Investitionen müssen prioritär im Maghreb und im Nahen Osten eingesetzt werden. Es gilt, durch Fixierung von genügend Realkapital diejenigen Arbeitsplätze zu schaffen, deren Fehlen die Ursache neuer Völkerwanderungen bilden.

6. Zum Stand bei den Abrüstungsverhandlungen

6.1. Zur Abrüstung im konventionellen Bereich

Anlässlich des Gipfeltreffens der KSZE-Mitgliedstaaten am 9./10.7.1992 in Helsinki wurde der Vertrag über Truppenobergrenzen (CFE Ia) von den Aussenministern der NATO und des ehemaligen WAPA unterzeichnet. Durch eine politisch bindende Zusatzvereinbarung wurde das Inkrafttreten des CFE-I-Vertrages (Vertrag über materielle Höchstgrenzen) auf den 17.7.1992 festgelegt. Als letzter Signatarstaat hat am 21. Oktober 1992 das weissrussische Parlament den Vertrag ratifiziert.

Die Reduzierungen an Waffen und an Personal haben innerhalb von 40 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages (17.7.) zu erfolgen; das heisst, die CFE-Obergrenzen müssen spätestens Mitte November 1995 erreicht sein. Der Abbau hat in Stufen zu erfolgen: die Vertragsstaaten müssen nach 16 Monaten 25% und nach 28 Monaten 60% ihrer Reduzierungsverpflichtungen erfüllt haben.

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 18

Die Ratifikation von CFE-I in der ehemaligen Sowjetunion erfolgte unter wesentlichem Druck westeuropäischer Staaten und der USA (ua im Rahmen des NATO-Kooperationsrates). Insbesondere Deutschland, das nicht nur durch CFE, sondern auch durch den "2-plus-4-Vertrag" an Abrüstungsverpflichtungen gebunden ist, wollte in keinem Fall als einziger Staat gezwungen sein, konkret mit Abrüstungsschritten beginnen zu müssen.

Das CFE-Abkommen tritt in Kraft, obwohl mehrere Fragen der konkreten Umsetzung noch offen sind: so sollen zwischen Russland und der Ukraine noch Fragen des "Cascading" (Verschrottung von älterem Material unter Beibehaltung von neueren Waffensystemen) offen sein. Das russische Parlament hat anlässlich der Ratifikation die Regierung beauftragt, mit den anderen GUS-Republiken Verhandlungen über die Aufteilung der Kosten, die bei den vorzunehmenden Zerstörungen anfallen werden, aufzunehmen. Bereits Wochen vor der Ratifikation haben ua Vertreter der aserbaidischen und der georgischen Regierung bekanntgegeben, ihre Staaten verfügten weder über die finanziellen Mittel noch über das Know-how, um die notwendigen Zerstörungen vorzunehmen.

6.2. Zum "Forum für Sicherheitskooperation"

Am vierten Folgetreffen der KSZE in Helsinki beschlossen die Mitgliedstaaten als neue Institution das "Forum für Sicherheitskooperation" ins Leben zu rufen. Von nun an werden alle Verhandlungen über Rüstungskontrolle, Abrüstung sowie über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen im Rahmen des Forums stattfinden. Das Forum soll auch dazu dienen, die Zusammenarbeit in sicherheitspolitischen Belangen zu koordinieren.

Das Forum hat am 22.9.1992 seine Arbeit in Wien aufgenommen. Das Sofortprogramm, auf welches man sich in Helsinki geeinigt hat, beinhaltet Verhandlungen über die Harmonisierung der Verpflichtungen, die sich aus bestehenden internationalen Vereinbarungen (CFE-1, CFE-1a, Wiener Dokument 92) ergeben. Es geht darum, Überschneidungen der verschiedenen Verträge möglichst zu vermeiden und bestehende Verpflichtungen nach entsprechenden Verhandlungen auf alle KSZE-Teilnehmerstaaten auszudehnen. Ein "Gemeinsamer Sicherheitsraum", in welchem die KSZE-Staaten über gleiche Rechte und Pflichten verfügen, soll möglichst bald realisiert werden. Weitere Punkte des Sofortprogrammes beinhalten zusätzliche Transparenz in der Streitkräfteplanung, Zusammenarbeit in den Bereichen Rüstungskonversion und Proliferation sowie Konfliktverhütung.

6.3. Zur Abrüstung im chemischen Bereich

An der Abrüstungskonferenz der UNO in Genf wurden am 3.9. die jahrelangen Bemühungen um einen vertraglichen Verzicht auf chemische Waffen mit der Annahme eines Konventionentwurfes abgeschlossen. Als nächster Schritt muss die Konvention im Herbst durch die UNO-Generalversammlung verabschiedet werden. Wahrscheinlich wird Mitte Januar 1993 der französische Staatspräsident zu einer Signatarkonferenz einladen und die Konvention zur Unterzeichnung freigeben. Die Konvention tritt in Kraft, wenn mindestens 65 Staaten ihre Ratifikationsurkunde hinterlegt haben. Die Chemiewaffenkonvention verbietet Herstellung, Entwicklung, Besitz, Lagerung und Einsatz von Chemiewaffen.

Einige der an den Verhandlungen beteiligten Staaten haben Vorbehalte gegen Teile der Konvention ausgesprochen. So befürchten zahlreiche Entwicklungsländer, bedingt durch die in der Konvention festgelegten Restriktionen und Überprüfungsmechanismen, Nachteile gegenüber den Industriestaaten beim Aufbau

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 19

einer eigenen Pharma- und chemischen Industrie. Es ist somit wahrscheinlich, dass nicht sämtliche Staaten, die die Konvention ausgehandelt haben, ihr im Frühjahr in Paris auch beitreten werden. Dies obwohl zahlreiche Zugeständnisse bei der Redaktion des Konventionstextes an die Entwicklungsländer gemacht wurden. Es galt ja, gerade jene Staaten, die Chemiewaffen besitzen bzw solche zu erwerben trachten, nicht durch allzu harte Vertragsbedingungen von einem Beitritt abzuhalten. Es ist wahrscheinlich, dass die zum Inkrafttreten der Konvention notwendige Anzahl von 65 hinterlegten Ratifikationsurkunden in kurzer Zeit erreicht sein wird. Eine wirksame Ächtung der Chemiewaffen in der Praxis wird es jedoch nur geben, wenn der Vertrag möglichst globale Beachtung findet.

6.4. Zur strategischen Abrüstung

Anlässlich des Besuchs von Präsident Jeltsin in den USA (Juni 1992) wurden radikale Kürzungen der strategischen Nuklearwaffenarsenale vereinbart (START II bzw "Follow-on Strategic Reduction Agreement"). Der russische Präsident versprach die vollständige Eliminierung des "Rückgrats" des russischen Nuklearwaffenarsenals, nämlich der schweren landgestützten Interkontinentalraketen mit Mehrfachsprengköpfen. Die Vereinbarung besteht erst in Form eines Konzeptes, das noch zu einem eigentlichen Vertrag ausformuliert werden muss. Widerstände gegen die Vereinbarung wurden bereits von Vertretern der russischen Streitkräfte, des militär-industriellen Komplexes sowie im russischen Parlament geäußert. Der Vertrag hätte Ende September fertiggestellt werden sollen; bedingt durch die innenpolitischen Schwierigkeiten Jelzins ist unklar, wann und ob der Vertrag zustande kommt.

Die Ratifikation des START-I-Vertrages durch die Parlamente Russlands, der Ukraine, Weissrusslands und Kasachstans (auf deren Territorium befinden sich die im START-Vertrag erfassten strategischen Nuklearraketen) ist weiterhin ausstehend. Man muss davon ausgehen, dass das russische Parlament den Vertrag erst dann annehmen wird, wenn die GUS-Republiken Ukraine, Weissrussland und Kasachstan dem nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (Non-proliferation Treaty) beigetreten sind. Russland erwartet diesbezüglich politischen Druck des Westens auf die drei GUS-Republiken. Die Ukraine, Weissrussland und Kasachstan haben sich bis jetzt erst zur Eliminierung der vom START-I-Vertrag erfassten Nuklearwaffen schriftlich verpflichtet (Zusatzprotokoll von Lissabon zum START-Vertrag). Der amerikanische Senat hat am 1.10.1992 der Ratifizierung des Vertrags mit 93 gegen 6 Stimmen zugestimmt. Über weitere Reduzierungen bestehen nur mündliche, sich teilweise widersprechende Äusserungen. Mit der Ausnahme Russlands dürfte keine GUS-Republik in der Lage sein, den Vertrag aus eigenen Kräften zu implementieren.

7. Zur europäischen Sicherheitsarchitektur

Die tiefgreifenden politischen Veränderungen der letzten Jahre haben zu der Notwendigkeit geführt, bestehende Bündnisse und Vertragsgemeinschaften sowie internationale Organisationen der neuen Lage anzupassen und weiterzuentwickeln. Dieser Umstrukturierungsprozess wird lange dauern und ist schwer zu überblicken.

Gegenwärtig scheint es zweifelhaft, ob sich der institutionelle Rahmen der aufzubauenden europäischen Sicherheitsarchitektur mit den vier Elementen NATO, WEU, EG und KSZE in naher Zukunft koordinieren lassen wird. Die NATO dürfte

weiterhin als Sicherheitsallianz funktionieren, da weder die WEU noch die möglicherweise entstehende Europäische Union in naher Zukunft über ein glaubwürdiges, eigenes Verteidigungspotential verfügen dürften, das ohne den Einbezug der USA auskäme.

7.1. Die NATO

Die NATO hat auf die veränderte politische Lage mit einer neuen NATO-Strategie und einer neuen NATO-Kommando- und Streitkräftenstruktur reagiert. Mit der Londoner-Gipfelerklärung (Juli 1990) begann formal die Ausarbeitung der neuen NATO-Strategie, die den Bedingungen der neunziger Jahre in Europa entsprechen soll. Konkretisiert wurden die Veränderungen auf dem Gipfel in Rom (November 1991), als die Rolle der NATO als europäische Ordnungsmacht grundlegend neu definiert wurde. Ihre politische Rolle wurde erweitert, die Beziehungen mit den Staaten Osteuropas und der GUS institutionalisiert und ein neues strategisches Konzept verabschiedet.

Die Streitkräftenstruktur wird bei gleichzeitiger Reduzierung der Bestände der Bedrohung angepasst werden. Der Akzent wird auf die Bildung von schnellen Eingreifverbänden (Rapid Reaction Forces) gelegt; die NATO-Struktur entwickelt sich von der "Forward Defence" zur "Forward Presence". Der Veränderung der geostrategischen Lage in Mitteleuropa, dh der Reduktion der Streitkräftenkonzentration im ehemaligen Vorfeld der Sowjetunion, wird durch die Aufhebung der NATO-Vorneverteidigung besonders Rechnung getragen. Strategisch gesehen rücken neu die Flanken Europas stärker in den Brennpunkt, ohne damit die strategische Einheit Europas aufzugeben. Eine direkte militärische Verteidigung gegen Staaten der ehemaligen Sowjetunion gibt es inskünftig für die NATO potentiell nur noch an den Flanken im Norden - wie die Verlagerung von Material in den Militärbezirk St. Petersburg und auf die Kola-Halbinsel zeigt, dürfte dieser Raum für Russland auch in Zukunft von überragender strategischer Bedeutung bleiben - und im Süden (Transkaukasus, Schwarzes Meer). Die Streitkräfte dienen zwar immer noch zur Abschreckung und Verteidigung, sollen aber inskünftig vermehrt als Teil eines politischen Sicherheitskonzeptes vorwiegend zur Verhinderung und Bewältigung von Krisen eingesetzt werden. Die stark reduzierten Bestände an (luftgestützten) Nuklearwaffen erfüllen die Rolle einer minimalen Abschreckung, die darin besteht, einen potentiellen Angreifer über einen Einsatz dieser Waffen im ungewissen zu lassen (Beschluss von Gleneagles, Schottland, Oktober 1992).

Eines der Hauptprobleme der künftigen NATO dürften militärische Interventionen ausserhalb der Territorien der Mitgliedstaaten ("out of area-Einsätze") sein. Militärische Interventionen der NATO ausserhalb des Bündnisgebietes dürften vorerst an der Opposition Frankreichs und teilweise auch Spaniens scheitern. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist gegenwärtig Deutschland nicht in der Lage - bzw nicht willens - sich an "out-of-area-Einsätzen" zu beteiligen.

Die NATO hat sich den ehemaligen Staaten des WAPA und den Republiken der GUS für Konsultationen angeboten und hierfür im November 1991 den Nordatlantischen Kooperationsrat (NACC) geschaffen. Eine Erweiterung der Zahl der NATO-Vollmitgliedstaaten, vorab um ehemalige nicht-sowjetische WAPA-Staaten, ist vorerst unwahrscheinlich, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Kaum denkbar ist jedoch die Aufnahme der oder einzelner GUS-Republiken.

Ein weiteres Problemfeld liegt in der Fähigkeit und im Willen der einzelnen NATO-Mitgliedstaaten, genügend finanzielle Mittel und politische Kraft zu investieren, um die neue Strategie zu implementieren. Der in einzelnen NATO-

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 21

Staaten vorgesehene Truppenabbau - teilweise markant unter den CFE-Limiten liegend - weist auf politische und budgetäre Probleme hin, die sich auch bei der anspruchsvollen Neustrukturierung der NATO auswirken könnten. Zudem ist bei einem immer wahrscheinlicher werdenden Wahlsieg Gouverneur Clintons bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen mit einem zusätzlichen, drastischen Abbau der amerikanischen Truppen in Europa (eventuell unter Korpsstärke) zu rechnen.

Nebst der gegenwärtig stattfindenden Umsetzung der an den Gipfeltreffen von London und Rom beschlossenen Veränderungen wird die zukünftige Rolle und Funktion der NATO weiter diskutiert. Umstritten ist ua die Frage, ob die NATO inskünftig vermehrt als politisches Bündnis agieren oder weiterhin als vorwiegend militärisches Bündnis in Erscheinung treten soll. Letztere Funktion wird von jenen Staaten (ua Frankreich) vorgezogen, die politische Aufgaben anderen, rein europäischen Institutionen übertragen wollen.

7.2. Die Europäische Gemeinschaft und die Westeuropäische Union

Die Entscheidung der Europäischen Gemeinschaft, sich mit der WEU ein militärisches Instrumentarium zu verschaffen, tritt mindestens teilweise in Konkurrenz zur NATO. Entscheidend für eine solche Entwicklung ist vor allem das Bestreben Frankreichs, in einem militärischen Bündnis massgeblichen Einfluss zu gewinnen, ohne dem Führungsanspruch der USA unterworfen zu sein.

Mit den Beschlüssen von Maastricht sind die Weichen zur Wirtschafts- und Währungsunion gestellt worden. Diesem Entschluss ist in den Mitgliedstaaten keine ausreichende Auseinandersetzung über die Politische Union erfolgt. Dies hat zur Folge, dass in diesem Bereich keine entsprechenden Beschlüsse getroffen werden konnten und die Wirtschafts- und Währungsunion nun vor der Politischen Union verwirklicht werden soll.

Der EG-Gipfel in Maastricht im Dezember 1991 markierte für die WEU eine Zäsur. Die WEU soll gemäss dem Willen der 12 Staats- und Regierungschefs nicht länger im Schatten der NATO stehen, sondern die Rolle eines Verteidigungsarms der Europäischen Union übernehmen. Die künftige Aufgabe der WEU soll es sein, sich zu einem integralen Bestandteil der Europäischen Union zu entwickeln und eine Brückenfunktion zur NATO zu bilden. Zu diesem Zweck wird das Hauptquartier der WEU Anfang 1993 von London nach Brüssel verlegt, und eine Planungszelle mit etwa 40 Offizieren ist am 1. Oktober 1992 geschaffen worden.

Dieser Konzeption über die künftige Rolle der WEU liegen zwei Gedanken zugrunde: (a) Der europäische Einigungsprozess bleibt unvollständig, wenn die in Maastricht beschlossene Europäische Union längerfristig auf eine institutionelle Untermauerung ihrer aussen- und verteidigungspolitischen Vorhaben verzichten muss. (b) Die strukturellen Veränderungen des internationalen Systems haben seit dem Zusammenbruch des WAPA den europäischen Handlungsspielraum erweitert. Europa muss vermehrt im sicherheitspolitischen Bereich Eigenverantwortung tragen. Beide Annahmen stellen - mindestens partiell - das amerikanische Engagement in Europa in Frage.

Um die WEU zum sicherheitspolitischen Instrument der Europäischen Union zu machen, sollen folgende Anpassungen und Veränderungen vorgenommen werden: Griechenland soll neu in die WEU aufgenommen und die Türkei als Nicht-EG-Staat assoziiertes Mitglied werden.

Die EG-Staaten Dänemark und Irland entschieden sich für verschiedene Lösungen bezüglich ihren künftigen Beziehungen zur WEU: Dänemark bevorzugt die

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 22

NATO als Gesprächspartner in verteidigungspolitischen Belangen, und Irland nimmt mit Beobachterstatus an den WEU-Sitzungen teil. Norwegen wird in den nächsten Monaten entscheiden, ob es bei der EG ein Beitritts-gesuch hinterlegen will; eine allfällige EG-Mitgliedschaft würde Norwegen mit einem gleichzeitigen Beitritt zur WEU koppeln. Für die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten hat die WEU - in Anlehnung an den NACC - einen Konsultativrat geschaffen; im Unterschied zum NACC sind im WEU-Konsultativrat die GUS-Republiken nicht vertreten.

An der Aussen- und Verteidigungsministertagung der WEU in Petersberg bei Bonn (Juni 1992) wurde vereinbart, dass Formationen der nationalen konventionellen Streitkräfte für militärische Aufgaben unter der Befehlsgewalt der WEU zur Verfügung gestellt werden können ("Petersberger-Erklärung"). Als mögliche Aufgaben wurden genannt: humanitäre Aktionen, Blauhelm-Missionen, Einsätze von Kampftruppen zur Krisenbewältigung und Massnahmen zur Herbeiführung des Friedens. Diese Einsätze sind jedoch nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: (1) Entsprechendes Mandat durch den UNO-Sicherheitsrat, (2) einstimmiger Beschluss des WEU-Rates und (3) der Einsatz muss in Übereinstimmung mit der Verfassung der nationalen Staaten stehen.

Der Vertrag über die WEU läuft 1998 aus. Über den künftigen Vertrag, neue Aufträge und die Rolle der WEU in der Europäischen Union wird spätestens 1996 anlässlich einer geplanten Gipfelkonferenz entschieden werden.

7.3. L' Eurocorps

Au cours du sommet franco-allemand de La Rochelle (21.-22.5.92), l'initiative visant à créer un CA franco-allemand s'est concrétisée. Selon le souhait français, les troupes détachées auprès de cette nouvelle formation aurait du être exclusivement subordonnée au commandant de ce CA. Cependant, les unités allemandes demeurent parallèlement rattachées à l'OTAN et seront subordonnées en fonction de la situation soit au CA franco-allemand soit à l'Alliance Atlantique.

Avant l'ouverture du sommet, les Etats-Unis et la Grande-Bretagne avaient émis des doutes sur l'opportunité d'une telle formation. A leurs yeux, Paris et Bonn s'éloignaient des orientations définies par le traité de Maastricht pour l'édification d'une identité de défense européenne. Aux Etats-Unis, la création de ce CA est perçue comme une manoeuvre française visant à extraire l'Allemagne du noyau de l'OTAN. Inversement, la France considère cette nouvelle formation comme un instrument permettant de rapprocher l'Allemagne de sa responsabilité européenne. L'écho souhaité et même attendu par la France et l'Allemagne pour une contribution substantielle de certains pays de la Communauté européenne (IT, B) au CA fut insignifiant. Une raison à cela pourrait provenir de divergences d'opinions et de l'absence de clarté quant aux objectifs, à la signification et aux missions du CA franco-allemand. La répartition des missions et la redondance entre la nouvelle Rapid Reaction Forces de l'OTAN et le CA devrait également poser quelques problèmes.

7.4. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Am 9./10.7.1992 fand in Helsinki nach Abschluss des 4. KSZE-Folgetreffens das Gipfeltreffen von 51 Staats- und Regierungschefs statt. Bei dieser Gelegenheit wurde die Charta "Herausforderung durch Wandel" verabschiedet. Zwei Bestimmungen der neuen Charta sollen dazu beitragen, die sicherheitspolitische Rolle

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 23

der KSZE aufzuwerten: (1) Die KSZE wird neu als eine Regionalorganisation der UNO im Sinne von Kapitel VIII der UNO-Charta definiert; Artikel 52 (Kapitel VIII) der UNO-Charta gibt der KSZE zusätzlichen Handlungsspielraum bei friedenserhaltenden Massnahmen. (2) Die KSZE erhält neu die Möglichkeit von friedenserhaltenden Massnahmen mit Truppen der NATO, WEU oder der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS).

Obwohl die KSZE seit der Verabschiedung der Pariser Charta grosse Veränderungen erfahren hat, sind die Ergebnisse von Helsinki eher enttäuschend ausgefallen. Zwischen Paris (1990) und Helsinki (1992) sind etliche Konflikte ausgebrochen, ohne dass die KSZE bisher vermittelnd zu wirken oder gar Frieden zu stiften vermochte. Ursprünglich hatten 34 Teilnehmerstaaten die Pariser Charta unterzeichnet, das Schlussdokument von Helsinki trägt bereits die Unterschrift von 51 Staats- und Regierungschefs (Der jugoslawische Rumpfstaat ist temporär von den KSZE-Aktivitäten ausgeschlossen, daher 51 und nicht 52 Unterschriften). Die KSZE reicht nun tief nach Asien, und im erweiterten geographischen Geltungsbereich steckt ein immenses Potential an Konflikten. Als lähmend für jede Entscheidungsfindung innerhalb der KSZE wirkt das nach wie vor geltende Konsens-minus-eins-Prinzip.

In Helsinki galt es Massnahmen zur Stärkung des Krisenmanagements zu finden und die KSZE mit mehr Kompetenz, wirksameren Mitteln und grösserer Autorität zu versehen. Indem die KSZE, wie in der UNO-Charta vorgesehen, zu einer regionalen Organisation der UNO gemacht wird, gewinnt sie das Recht zur Beilegung von Streitigkeiten mit Hilfe von friedenserhaltenden Militäroperationen. Die NATO, die WEU aber auch die GUS haben bereits ihre Dienste angeboten (die nationalen Parlamente müssten jedoch für den Fall eines Einsatzes zugunsten der KSZE ihre Zustimmung geben). In Helsinki wurde allerdings verpasst festzulegen, zu welchem Zeitpunkt eines Konfliktes welche Massnahmen zu treffen sind bzw welche militärische Institution für welche Aufgaben eingesetzt werden soll. Militärische Massnahmen der KSZE sollen nur möglich sein, wenn im entsprechenden Konfliktgebiet bereits ein Waffenstillstand herrscht. Die am Konflikt Beteiligten müssen zudem ihr Einverständnis für solche militärische Massnahmen geben; auch dürfen militärische KSZE-Interventionen nicht den Charakter von "Zwangsaktionen" (kein Peace-enforcement) haben.

7.5. Entwicklungstendenzen

In den Zeiten der Ost-West-Gegensätze hat die WEU nie vermocht, sich zum eigentlichen "zweiten" Pfeiler neben der NATO zu entwickeln. Dies obwohl seit den sechziger Jahren von den USA stets ein vermehrtes und eigenständigeres Engagement Westeuropas in verteidigungspolitischen Belangen verlangt wurde. Bis vor Maastricht beschränkte sich die WEU einerseits darauf, Frankreich - auch nach dessen Ausscheiden 1966 aus dem integrierten Militärkommando der NATO - an die transatlantische Allianz zu binden und andererseits die Option für eine Europäische Sicherheitsunion offenzuhalten.

Frankreich und Spanien wollen die WEU inskünftig dem Rat der Staats- und Regierungschefs unterstellen und zur europäischen Verteidigungskomponente der EG entwickeln, während die WEU von Deutschland eher als europäischer Pfeiler der Atlantischen Allianz gesehen wird. Auch wenn die WEU inskünftig den Brückenschlag zwischen EG und NATO leisten kann, wird - mindestens vorläufig - die doppelte Aufgabenstellung der WEU (europäischer Pfeiler der NATO und eigenständige EG-Verteidigungspolitik) zu Zielkonflikten und zu Überschneidungen führen.

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 24

Grundsätzlich bestehen für die nächsten Jahre mindestens drei Entwicklungsmöglichkeiten:

- ▶ Weiterhin existieren verschiedene Organisationen mit sicherheitspolitischem Charakter. Dies bedeutet, dass mindestens in Teilbereichen eine Konkurrenzsituation besteht. Die westeuropäischen Regierungen müssen darauf bedacht sein, ihre Politik in den verschiedenen Gremien möglichst zu koordinieren. Europa kann selbst ansatzweise nicht als gleichwertiger Partner der USA in Erscheinung treten.
- ▶ Die NATO übernimmt zunehmend auch politische Verantwortung. Sie erhält politisch und organisatorisch neue Strukturen und Vollmachten. Dies erfolgt weitgehend zuungunsten der WEU. Die USA bleiben innerhalb der Atlantischen Allianz Primus inter pares. Frankreich ist in für Europa relevanten sicherheitspolitischen Fragen vor die Wahl gestellt, entweder sich zu isolieren, oder mit der NATO zusammenzuarbeiten.
- ▶ Der europäische Einigungsprozess setzt sich ohne wesentliche Rückschläge fort. Die WEU übernimmt sukzessive von der NATO die sicherheitspolitische Verantwortung für Westeuropa. Während die WEU sich zum europäischen Pfeiler der NATO entwickelt, reduzieren die USA, ua aus finanzpolitischen Gründen, ihr Engagement in Europa.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheint die erstaufgeführte Entwicklungstendenz die wahrscheinlichste. Mit einem weitgehenden Verzicht der NATO zugunsten der WEU - der dritten der skizzierten Entwicklungstendenzen - dürfte mindestens vorerst nicht gerechnet werden.

Vorerst dürfte die NATO als unverzichtbares Instrument der europäischen Sicherheit mit ungeschmälerter Bedeutung weiterbestehen. In den nächsten Jahren dürfte es weder sinnvoll noch möglich sein, innerhalb der EG mit der WEU eine auch nur annähernd vergleichbare militärische Organisation aufzubauen, wie sie mit der NATO bereits vorhanden ist. Ebenso steht fest, dass - mit Ausnahme von Frankreich - bei allen Partnern keine Doppelunterstellungen (NATO und WEU) vorgenommen werden dürfen. Angesichts der zunehmend wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den meisten EG-Staaten und den daraus resultierenden knappen Mitteln für die Verteidigung dürften "Doppelstrukturen" immer schwieriger zu finanzieren sein.

Obwohl nur etwa 3% des Vertragstextes von Maastricht die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik behandeln, ist die Ratifizierung des Vertrags durch die Parlamente der Mitgliedstaaten der EG entscheidend für die Bildung einer eigenständigen europäischen Sicherheitsarchitektur. Dies weil Maastricht den Kern einer gemeinsamen aussen- und sicherheitspolitischen Architektur Westeuropas beinhaltet.

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich zurzeit die Vorstellungen einer "europäischen Verteidigung" nicht realisieren lassen. Damit dürfte die NATO als Hauptinstrument der westlichen Sicherheit vorerst Bestand haben. Langfristig dürfte es jedoch zu einer Harmonisierung der Bündnisse kommen. Durch eine regionale Erweiterung der EG (Neutrale, ev. Ungarn, Tschechei, Slowakei, Polen) bekäme die europäische Verteidigung nämlich eine politische und geographische Dimension, die über jene der NATO hinausreicht. Gelingt der Weg zur Politischen Union Europas, so dürfte sich das Schwergewicht der Sicherheitsvorkehrungen der Westeuropäer mehr und mehr der WEU, dem sicherheitspolitischen Instrument der EG, zuneigen.

8. Gesamtbeurteilung

Die vom Warschauer Pakt ausgehende, existentielle militärische Bedrohung Westeuropas gibt es derzeit nicht mehr. Diese rein militärische Bedrohung wurde durch eine Vielzahl von schwer fassbaren, teilweise miteinander verknüpften, oft neuartigen Risiken und Gefahren abgelöst.

Manche Politiker glaubten, dass Europa nach der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes keinen gravierenden Gefahren mehr ausgesetzt sein werde. Es bestand der Eindruck, dass eine allgemeingültige, dauerhaft tragfähige Friedensordnung vor der Verwirklichung stehe. Die Ereignisse des Golf-Krieges, der Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens haben allerdings bewusst gemacht, wie verletzlich und labil die europäische Sicherheit weiterhin ist, und wie wenig letztlich Sicherheit an Grenzen Halt macht.

Das Scheitern des Sozialismus hat ein politisches Erdbeben ausgelöst. Die Staaten Ost-, Mittel- und Südeuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion befinden sich in einer höchst labilen Umbruchsituation. Gegenwärtig ist weder ein Abschluss dieses Umbruchs noch das Ausmass seiner Implikationen auf Westeuropa vorauszusehen. Die politische, wirtschaftliche, soziale, militärische und ökologische Erblast des Sozialismus beeinträchtigt die Stabilität und die Sicherheit Europas. Anhaltende Stabilität in Westeuropa wird es ohne Stabilität im Osten des Kontinents nicht geben. Jede Investition Westeuropas in den wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Reformprozess Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion muss daher auch als eine Investition in die eigene Sicherheit wahrgenommen werden.

Während aus westeuropäischer Perspektive Gefahren aus dem Raum des ehemaligen Warschauerpaktes intensiv verfolgt und Massnahmen zu deren Eindämmung getroffen werden, erfolgte bis jetzt nur eine marginale Wahrnehmung von potentiellen Gefahren aus dem Mittelmeerraum. Der Grossraum Mittelmeer ist geprägt von wachsender Heterogenität. Der Mittelmeerraum wird zunehmend zur Konfliktzone Nord-Süd: Wirtschaftliche Schwäche, Konflikte um Einfluss und Vorherrschaft sowie religiöser Fanatismus führen zu Instabilitäten im Maghreb und im Nahen Osten, die ihrerseits Gefahren für den Okzident beinhalten können. Derzeit noch zu wenig erkannt werden die Implikationen, die sich im Maghreb und im Nahen Osten aus der Kombination zunehmender Interdependenz der internationalen Verhältnisse und wachsender Reichweiten auch konventioneller Waffensysteme ergeben: Sie begünstigen einerseits die Ausweitung von zwischenstaatlichen zu regionalen Konflikten oder, wie der Golfkrieg gezeigt hat, zu überregionalen Krisen. Der Mittelmeerraum dürfte nicht nur von wachsender Wichtigkeit für die Sicherheit des Westens sein, sondern zukünftig mindestens gleichrangige, wenn nicht sogar grössere Bedeutung als Osteuropa für die politische, wirtschaftliche, demographische und kulturelle Stabilität Westeuropas erlangen.

Sicherheitspolitik muss stets gesamtpolitisch verstanden werden. Dies bedeutet, dass Sicherheitspolitik nicht ausschliesslich militärisch interpretiert werden darf, sondern dass das gesamte Spektrum von Wirtschafts-, Sozial-, Religions-, Umwelt- und Kulturpolitik mitberücksichtigt werden muss. Es gilt, schon im Vorfeld der militärischen Bedrohung Konfliktherde nach Möglichkeit zu erkennen, zu verhindern und zu bereinigen.

Die Analyse der sicherheitspolitischen Lage in Europa macht deutlich, dass in den nächsten Jahren mit einer Vielzahl von Herausforderungen und Risiken zu rechnen ist. Diese Faktoren der europäischen Sicherheit lassen sich wie folgt gliedern:

- ▶ **Eskalationspotential im ehemaligen Jugoslawien.** Es bestehen kaum Anzeichen, die auf eine Regelung des Konfliktes um die Auflösung Jugoslawiens hinweisen. Die von der UNO erlassenen Massnahmen haben zu keiner wesentlichen Beruhigung der Lage beigetragen. Nach den ersten Anzeichen eines gemeinsamen Vorgehens von Kroaten und Serben gegen die Muslime ist zu erwarten, dass das Eskalationspotential im Kosovo liegt. Ein Einbezug Albanien und anderer Balkanstaaten (s unten) in den Konflikt kann nicht ausgeschlossen werden. Islamische Staaten und Organisationen lassen den Moslems in Bosnien-Herzegowina und Albanien Unterstützung zukommen.
- ▶ **Spannungen auf dem Balkan.** Auf dem Balkan bestehen zwischen einzelnen Staaten oder innerhalb nationaler Grenzen zwischen ethnischen Gruppen Spannungen. Besonders ausgeprägt sind diese Spannungen und Konflikte gegenwärtig zwischen Rumänien-Ungarn, Türkei-Bulgarien, Bulgarien-Griechenland, Mazedonien-Griechenland, Türkei-Griechenland, Ungarn-Slowakei, Rumänien-Ukraine.
- ▶ **Weiterer Zerfall der ehemaligen Sowjetunion.** Gemessen am wirtschaftlichen Niedergang ist das Tempo der eingeleiteten Reformen (Marktwirtschaft, Demokratie, Dezentralisierung) ungenügend. Die Wechselwirkung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse läuft ohne rechtsstaatliches Regulativ. Nationalistisch geprägte Bestrebungen der Republiken und der autonomen Regionen haben zum Zusammenbruch der Sowjetunion beigetragen; eine Fortsetzung dieser Bewegung erfolgt nun in einzelnen, mittlerweile selbständigen Republiken.
- ▶ **Proliferation.** Vier Republiken der GUS (Weissrussland, Russland, Ukraine und Kasachstan) besitzen strategische Nuklearwaffen. Die taktischen Nuklearwaffen der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte sollen vollständig nach Russland verlegt worden sein. Abschliessende Beweise dafür liegen jedoch noch keine vor. In Anbetracht der wahrscheinlich ungenügend gesicherten Lagerung dieser Waffen und der desolaten Wirtschaftslage besteht ein hohes Risiko nuklearer Proliferation. Anhaltende nukleare, chemische, bakteriologische und technische Waffenproliferation in Spannungsgebiete begünstigen die Ausweitung der Konflikte über die Region hinaus. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Proliferation auch nicht-staatliche Organisationen im Besitz von Massenvernichtungswaffen kommen. Industrienationen könnten Erpressungen und Terrorakten mit Massenvernichtungswaffen ausgesetzt werden.
- ▶ **Kluft zwischen West- und Osteuropa.** Der Übergang im Bereich des ehemaligen WAPA von der kommunistisch-zentralistischen zur demokratisch-marktwirtschaftlichen Staats- und Wirtschaftsform enthält erhebliches Konfliktpotential. Die wirtschaftliche, gesellschaftliche und technologische Kluft zwischen Ost- und Westeuropa wächst.
- ▶ **Protektionistische Massnahmen.** Bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage in den Industrienationen können Boykottmassnahmen und Handelskriege zwischen Europa und den USA bzw zwischen den USA und Japan nicht ausgeschlossen werden. Solche Massnahmen hätten ein Nachlassen der wirtschaftlichen Investitionen im östlichen Europa sowie Passivität gegenüber Risiken in der Dritten Welt zur Folge.
- ▶ **Migration.** Durch demographisches Wachstum, Misswirtschaft, Kriegseinwirkungen und Korruption verursachte Armut führt zu Migrations- und Fluchtbewegungen zuerst innerhalb der Dritten Welt und anschliessend von den armen in die reicheren Länder. Wegen des grossen wirtschaftlichen Ge-

fällen zwischen Norden und Süden muss der Mittelmeerraum als besonders kritische Zone eingestuft werden.

- ▶ **Ökologischer Zusammenbruch.** Durch den rücksichtslosen Verbrauch von Wasser, Energie- und Rohstoffen, durch Verschmutzung von Luft, Flüssen, Seen und Meeren, durch Eingriffe in den Naturhaushalt, durch Abrodung und intensive Nutzung sowie durch das intensive Verbrennen fossiler Rohstoffe entstehen irreparable ökologische Schäden. Diese führen wiederum zu einer Verschlechterung der Wirtschaftslage und lösen Migrationsbewegungen aus.
- ▶ **Wasserknappheit.** Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird in den nächsten Jahren das strategische Gut Wasser eine ähnlich wichtige Rolle spielen, wie heute das Erdöl. Die am meisten betroffene Region dürfte der Nahe Osten sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein nächster Krieg in der Region um den Besitz von Wasser geführt wird.
- ▶ **Internationale Kriminalität.** International organisierte Kriminalität (hauptsächlich Drogen- und Waffenhandel) kann je länger je weniger von Einzelstaaten kontrolliert werden. In einigen europäischen Staaten, so in Italien, haben sich kriminelle Organisationen (Mafia, Cosa nostra usw) eigentliche "Freiräume" schaffen können und rütteln an den Grundfesten der staatlichen Ordnung. Internationale Kriminalität wird von der internationalen Staatengemeinschaft zunehmend als globales Risiko wahrgenommen. Internationale Kriminalität kann nur gemeinsam und staatsübergreifend bekämpft werden.

9. Implikationen für die Schweiz

Um den gewandelten Bedingungen des politischen und strategischen Umfeldes gerecht zu werden, wurde in der Schweiz die sicherheitspolitische Lage neu beurteilt, und es wurden Vorkehrungen getroffen, um die sicherheitspolitischen Instrumente ihren neuen Aufgaben anzupassen. Die im "Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz" dargestellten Konsequenzen für die Schweiz haben nach wie vor Gültigkeit; durch die neuesten Entwicklungen sind bestimmte Bereiche jedoch aufgewertet worden, während andere an Bedeutung verloren haben.

Als Folge der ständig wachsenden Interdependenz der Schweiz mit ihrem Umfeld haben grundsätzlich sämtliche unter Kapitel 8 aufgeführten Faktoren der europäischen Sicherheit auch Implikationen für die Schweiz. Bedingt einerseits durch die Nichtzugehörigkeit der Schweiz zu einem Bündnis und andererseits durch ihre geostrategische Lage mitten in Europa, ergeben sich jedoch Besonderheiten, auf die hier kurz eingegangen werden soll:

- ▶ Die Mehrheit der neuen Bedrohungen (Kapitel 8) lässt sich auf der Ebene des Einzelstaates nicht mehr bewältigen. Ein möglichst effizientes Vorbeugen gegenüber diesen Gefahren kann nur in Absprache mit den anderen europäischen und aussereuropäischen Staaten erfolgen.
- ▶ Verglichen mit anderen aussenpolitischen Mitteln der Schweiz hat die Neutralität als Folge des veränderten Umfeldes an Bedeutung verloren. In der gegenwärtigen Umbruchphase dient die Neutralität nach wie vor der Wahrung unserer nationalen Interessen. Vermehrt wird Neutralität auf ihren völkerrechtlichen Kern hin interpretiert, dass heisst auf die Nichtteilnahme an militärischen Konflikten zwischen Staaten.

ND-VERTRAULICH

SFU 92/ND

Zur sicherheitspolitischen Lage in Europa

Seite 28

-
- ▶ In aussenpolitischen Fragen (Beispiel Anerkennung von neuen Staaten) hat sich die Schweiz vermehrt an der Europäischen Gemeinschaft orientiert. Bedingt durch die ständig wachsende Interdependenz mit dem Ausland kann sich die Schweiz immer weniger einen eigenständigen, nicht koordinierten Kurs leisten.
 - ▶ Eine aussen- und verteidigungspolitisch wenig ausgeprägte EG würde wahrscheinlich einen potentiellen Beitritt der Schweiz zur EG begünstigen. Es würde einen Beitritt der Schweiz zur EG erleichtern, wenn bei einer Mitgliedschaft rechtlich keine gleichzeitigen Verpflichtungen zu einem Beitritt zur WEU bestünden. Einzelne EG-Staaten vertreten aus diesem Grunde den Standpunkt, dass ein Beitritt in die WEU nicht mit der EG-Mitgliedschaft gekoppelt sein soll, um neutrale Staaten nicht von einem EG-Beitritt abzuschrecken.
 - ▶ Die Schweiz ist Vollmitglied des "Forums für Sicherheitskooperation" der KSZE. Mit dieser Einbindung wird die Schweiz wahrscheinlich eine Reihe von vertrauensbildenden Massnahmen übernehmen, die für sie teilweise neu sind. Sie wird sich wahrscheinlich erstmals international auf die Höchststärke ihrer Streitkräfte festlegen.
 - ▶ Die Forderung nach allgemeiner Wirtschaftshilfe für Mittel- und Osteuropa sowie für die GUS dürfte vermehrt an die Schweiz herangetragen werden. Im Fall der GUS und des ehemaligen Jugoslawiens ist insbesondere die Forderung nach massiver Nahrungsmittelhilfe zu erwarten. Die Verteilung dieser Nahrungsmittel müsste wegen fehlenden lokalen Verteilsystemen durch internationale Organisationen oder die Geberländer selber besorgt werden.
 - ▶ Vermehrt dürfte die Schweiz um Hilfe beim wirtschaftlichen Aufbau der ehemaligen Warschauerpakt Staaten ersucht werden. Insbesondere dürfte die Vermittlung von Know-how gefragt sein. Nach einem noch nicht absehbaren Ende der Kriegsaktivitäten im ehemaligen Jugoslawien wird sich die Schweiz am Wiederaufbau beteiligen müssen.
 - ▶ Die Schweiz dürfte vermehrt um Aktivitäten im Rahmen der UNO (nebst dem Einsatz von Blauhelmen) und um Solidaritätsbeiträge ersucht werden. Solche Schritte werden allenfalls rechtliche Anpassungen (Überflüge, Gütertransfer etc) erfordern.
 - ▶ Die an einer allfälligen militärischen Intervention im Mittelmeerraum beteiligten westeuropäischen Staaten könnten vermehrt um Überflüge des Schweizer Territoriums bzw um die Benutzung von Schweizer Transportwegen (Schiene/Strasse) ersuchen.
 - ▶ Die Nichtbeteiligung der Schweiz an EG-Verhandlungen über die zu verfolgende Politik gegenüber der zu erwartenden Migration aus Osteuropa bzw aus den südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeeres könnte dazu beitragen, dass die Schweiz zur Umgehung der von der EG erlassenen Restriktionen benutzt wird.
-

MITGLIEDSCHAFTEN IN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN (Stand 9/92)

	UNO SR	KSZE	Eu- ropa- rat	EG	EFTA	NATO	NACC	WEU	WEU KR	OECD	G-7	G-24
Albanien		•					•					
Armenien		•					•					
Aserbaidtschan		•					•					
Australien										•		•
Belarus		•					•					
Belgien	►	•	•	•		•	•	•	•	•		•
Bosnien-Herzegowina		•										
Bulgarien		•					•		•			
China (Volksrepublik)	•											
Dänemark		•	•	•		•	•			•		•
Deutschland		•	•	•		•	•	•	•	•	•	•
Ekuador	►											
Estland		•					•		•			
Finnland		•	•		•					•		•
Frankreich	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•
Georgien		•					•					
Griechenland		•	•	•		•	•			•		•
Grossbritannien	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•
Indien	►											
Irland		•	•	•						•		•
Island		•	•		•	•	•			•		•
Italien		•	•	•		•	•	•	•	•	•	•
Japan	►									•	•	•
Jugoslawien (ex)		• ¹⁾										
Kanada		•				•	•			•	•	•
Kapverden	►											
Kasachstan		•					•					
Kirgistan		•					•					
Kroatien		•										
Lettland		•					•		•			
Liechtenstein		•	•		•							
Litauen		•					•		•			
Luxemburg		•	•	•		•	•	•	•	•		•
Malta		•	•									
Marokko	►											
Moldova		•					•					
Monaco		•										
Neuseeland										•		•

MITGLIEDSCHAFTEN IN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN (Stand 9/92)

	UNO SR	KSZE	Eu- ropa- rat	EG	EFTA	NATO	NACC	WEU	WEU KR	OECD	G-7	G-24
Niederlande		•	•	•		•	•	•	•	•		•
Norwegen		•	•		•	•	•			•		•
Österreich	▶	•	•		•					•		•
Polen		•	•				•		•			
Portugal		•	•	•		•	•	•	•	•		•
Rumänien		•					•		•			
Russland	•	•					•					
San Marino		•	•									
Schweden		•	•		•					•		•
Schweiz		•	•		•					•		•
Simbabwe	▶											
Slowenien		•										
Spanien		•	•	•		•	•	•	•	•		•
Tadschikistan		•					•					
Tschechoslowakei		•					•		•			
Türkei		•	•			•	•			•		•
Turkmenistan		•					•					
Ukraine		•					•					
Ungarn	▶	•					•		•			
USA	•	•				•	•			•	•	•
Usbekistan		•					•					
Vatikan		•										
Venezuela	▶											
Zypern		•	•									
TOTAL	15	52	26	12	7	16	37	9	17	24	7	24

Legende:

- : Ständige Mitglieder
- ▶: Nicht ständige Mitglieder
-): Mitgliedschaft vorübergehend sistiert

- EFTA: Europäische Freihandelszone
- EG: Europäische Gemeinschaft
- KSZE: Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
- NACC: NATO-Kooperationsrat
- NATO: Nordatlantikvertrags-Organisation
- OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- UNO-SR: UNO-Sicherheitsrat
- WEU: Westeuropäische Union
- WEU-KR: WEU-Konsultativrat

Zugehörigkeit zu internationalen Organisationen

